

Verhaltenskodex – Digitale Endgeräte

1. Hausinterne Geräte - iPad-Policies (P1-P4)

Die hausinternen iPads...

- ... bleiben stets in der Schule.
- ...befinden sich grundsätzlich im Ladeschrank und werden dort geladen.
- ...werden nur nach Aufforderung und unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft genutzt.
- ...sind ausschließlich als digitales Lernmittel zu verstehen und als solches zu verwenden.

- Folgende Einstellung sind einzuhalten: Air Drop aus, WLAN und Bluetooth an.
- Videos, Tonaufnahmen und Bilder sind nur nach Zustimmung aller Beteiligten und im Rahmen von Arbeitsaufträgen gestattet.
- Die SchülerInnen sind dafür verantwortlich technische Probleme und Beschädigungen am iPad unverzüglich bei den Klassenlehrkräften zu melden (z.B. Zugangsdaten vergessen, WLAN-Probleme, defekter Bildschirm, Verlust des iPads).
- Auf den iPads dürfen ausschließlich Apps aus dem Relution-Store installiert werden (schuleigener App-Store mit ausgewählten Apps).
- Die iPads sind mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet. Unter anderem sind die sozialen Netzwerke in der Schule gesperrt.
- Auch bei digitaler Kommunikation (z.B. Chat der Online-Schule Saarland) ist auf einen freundlichen Umgangston zu achten.
- Eine digitale Kommunikation mit Personen außerhalb der Schulgemeinschaft ist nicht gestattet.
- Die SchülerInnen achten auf saubere Hände bei der Nutzung der hausinternen iPads.
- Während der iPad-Nutzung wird weder gegessen noch getrunken.

Bei Nichteinhaltung ist mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

- Die SchülerInnen haben sich erneut mit den iPad Policies auseinanderzusetzen.
- Die hausinternen iPads dürfen von dem/der betroffenen Schüler/in nicht mehr genutzt werden.
- ggf. erfolgen Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulordnungsgesetz (z.B. schriftlicher Verweis, Klassenkonferenz mit Schulausschluss) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Schülereigene Geräte - Smartphone-Policies (Klassenstufen P1 - S7)

- Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte wie Handy/Smartphone, Smartwatch, Laptops, Tablets, mobiler Spielekonsolen etc. ist grundsätzlich in der Schule nicht gestattet.
- Elektronische Endgeräte sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
- Dies gilt zu jeder Uhrzeit auf dem gesamten Schulgelände sowie bei externen schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertage, Exkursionen, Bustransfer, Sportstätten).
- In Ausnahmefällen kann diese Regelung **ausschließlich durch die Aufforderung einer Lehrkraft** kurzzeitig aufgehoben werden.

Bei Nichteinhaltung der Regeln ist mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

- Das digitale Gerät kann von allen Mitarbeitenden der Schule eingezogen werden. In diesem Fall wird das Gerät im Sekretariat hinterlegt und kann zum Schulschluss abgeholt werden.
- ggf. erfolgen Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulordnungsgesetz (z.B. schriftlicher Verweis, Klassenkonferenz mit Schulausschluss) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte